

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsbesuch der Landeshauptfrau im Rahmen der Konferenz „Kohäsion und Lissabon-Agenda: Die Rolle der Regionen“	1
Arbeitsbesuch Agrar-Landesrat Sepp Eisl	2
Abendveranstaltung im Verbindungsbüro Salzburg zum Thema „GVO – Gentechnik in der Landwirtschaft“ mit Landesrat Sepp Eisl	2
Öffentliche Anhörung zur Rolle der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im demokratischen Leben der Union unter Teilnahme von Landtagspräsident Johann Holztrattner ...	3
16. Sitzung der Fachkommission konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa des AdR unter Vorsitz von LH a. D. Franz Schausberger	4
Dienstleistungsrichtlinie – jüngste Entwicklungen	4
Bestandsaufnahme der Europäischen Kommission zum Thema genetisch veränderte Organismen (GVO)	5
Transeuropäische Verkehrsnetze(TEN-V) – jüngste Entwicklungen	6
Demographischer Wandel in Europa	7
Ländliche Entwicklung – Divergenzen im Rat	7
Europäische Verfassung	8
Europäischer Frühjahrsgipfel, 22./23. März 2005	8
Keine Beitrittsverhandlungen mit Kroatien	8
EuGH-Entscheid Studierende (Rechtssache C-209/03)	9
Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit	9
Neue europäische Nichtraucher-Kampagne: „HELP – für ein rauchfreies Leben“	10
Neues Webportal: „Europa für Sie“	10
Weltwassertag – Wasser ist Leben, 22. März 2005	10
Internationaler Frauentag, 8. März 2005	11
8. Europäisches Gesundheitsforum Gastein: Fachbeiratstreffen im Salzburg-Büro	11
Informationsbesuch des Salzburg College	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	12
Publikationen	14
Internes	15
Ausblick auf das nächste Extrablatt:	15

Arbeitsbesuch der Landeshauptfrau im Rahmen der Konferenz „Kohäsion und Lissabon-Agenda: Die Rolle der Regionen“

Am 3. März 2005 nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an einer hochrangig besetzten Konferenz zum Thema „Kohäsion und Lissabon-Agenda: die Rolle der Regionen“ in Brüssel teil. Die auf Initiative der für Regionalpolitik zuständigen Kommissarin, Danuta Hübner, organisierte Konferenz ermöglichte der Europäischen Kommission mit den Präsidenten und Vertretern der Regionen und Kommunen die Frage zu diskutieren, was die Regionen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beitragen können. Die Repräsentanten der EU-Kommission, u. a. Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Verkehrskommissar Jacques Barrot und Danuta Hübner, unterstrichen unisono, dass für die Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie und die damit verbundene Reform der zukünftigen Regional- und Kohäsionspolitik nach 2006 die Regionen benötigt werden würden. Der Europäischen Kommission sei bewusst, dass die 254 Regionen der Europäischen Union eine Schlüsselrolle im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung, die von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, um der Strategie von Lissabon zu neuem Elan zu verhelfen, spielen werden, so die EU-Regionalkommissarin

Danuta Hübner. „Es sind die regionalen und lokalen Vertreter, die die Beziehungen zwischen wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit am besten verstehen“, betonte der Kommissionspräsident in seiner Eröffnungsrede.

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller gab in ihren Ausführungen ein klares Bekenntnis zur konsequenten Weiterentwicklung der Europäischen Union und zu dem in der Lissabon-Agenda aufgestellten Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit in der EU nachhaltig zu erhöhen, ab und unterstrich, dass Lissabon die Regionen ebenso sehr brauche wie die Regionen Lissabon. Die Landeshauptfrau drückte jedoch Bedenken gegenüber dem aktuellen Kurs der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik aus. „Es stellt sich die Frage, inwieweit der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt tatsächlich geeignet ist, die europäische Wirtschaft mit ausreichenden finanziellen Impulsen auszustatten“, so Burgstaller. In ihrer Wortmeldung betonte die Landeshauptfrau weiters, dass Europa in den vergangenen Jahrzehnten politische Projekte historischen Ausmaßes mit beeindruckendem Erfolg vorangebracht hat. Dennoch sei augenscheinlich, dass fünf Jahre nach Verkündung des Lissabon-Zieles durch den Europäischen Rat, Europa bis

2010 zur wachstumsstärksten Wirtschaftregion zu entwickeln, der Abstand Europas hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA oder gegenüber Asien nicht reduziert wurde, sondern sich vergrößert hat.

Die Landeshauptfrau nutzte den Rahmen der Konferenz, um bilaterale Gespräche mit dem Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso sowie dem EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot zu führen.

Nähere Informationen zu den Ausführungen der Frau Landeshauptfrau finden Sie in den Landeskorrespondenzen vom 3. und 4. März 2005:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33949>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33924>

Ausführliche Informationen zur Konferenz sind abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docconf/lisbon/index_de.htm

Arbeitsbesuch Agrar-Landesrat Sepp Eisl

Vom 17. bis 18. März 2005 absolvierte der Salzburger Agrar-Landesrat Sepp Eisl einen zweitägigen Arbeitsbesuch in der Hauptstadt Europas. Auf dem vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel organisierten Programm standen neben Themen wie Zukunft der ländlichen Entwicklung, erneuerbare Energien, Natura 2000 und der Einfluss der EU-Erweiterung auf die Landwirtschaft unter anderem Gespräche mit der Europaabgeordneten und Mitglied im Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments, Agnes Schierhuber sowie dem Kabinettschef der EU-Agrar-Kommissarin Mariann Fischer Boel. Am Abend

des 17. März fand im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU eine Veranstaltung zum Thema „GVO – Gentechnik in der Landwirtschaft“ mit Landesrat Eisl statt. Näheres zu dieser Veranstaltung entnehmen Sie dem nachstehenden Artikel.

Siehe auch Landeskorrespondenz vom 17. März 2005:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=34043>

Abendveranstaltung im Verbindungsbüro Salzburg zum Thema „GVO – Gentechnik in der Landwirtschaft“ mit Landesrat Sepp Eisl

Am 17. März 2005 fand am Abend in den Räumlichkeiten des Salzburger Verbindungsbüros eine in Zusammenarbeit mit dem Euroclub Brüssel veranstaltete Podiumsdiskussion zum Thema „Genetisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft“ statt. An der Podiumsdiskussion nahmen neben dem Salzburger Agrarlandesrat Sepp Eisl der Südtiroler Abgeordnete zum Europäischen Parlament Sepp Kusstat-

scher, Andreas Gumpert von der Europäischen Kommission Generaldirektion Landwirtschaft sowie Willi Kampmann vom Deutschen Bauernverband teil, Moderator war Guido Vogt vom Euroclub Brüssel.

Sepp Eisl umriss den Weg Salzburgs zum Gentechnikvorsorgegesetz, das im Herbst 2004 in Kraft getreten ist, wieder-

holte die Forderungen der Salzburger Landesregierung an die Kommission in Fragen der Koexistenz von gentechnisch veränderten, konventionellen und ökologischen Kulturen und erwähnte das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen, das vor eineinhalb Jahren unter anderem durch Salzburg und Oberösterreich in Brüssel gegründet wurde. Willi Kampmann skizzierte die rechtliche Situation sowie die Klärung der Haftungsfrage in Deutschland.

Der Europaabgeordnete Sepp Kusstatscher forderte in seiner Präsentation, dass im Rahmen der Debatte zu den GVO auch philosophische, ethnische und moralische Fragen mit-

einbezogen werden müssen. Anschließend an die Vorträge kam es zu einer lebhaften Diskussion, an welcher sich auch viele der rund 100 anwesenden Gäste beteiligten, ehe im Rahmen eines Buffets im persönlichen Gespräch diverse aufgeworfene Fragen diskutiert werden konnten.

Siehe auch Landeskorrespondenz vom 18. März 2005:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=34051>

Öffentliche Anhörung zur Rolle der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im demokratischen Leben der Union unter Teilnahme von Landtagspräsident Johann Holztrattner

3

Im Rahmen der 16. Sitzung der Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa des AdR (FK CONST) wurde eine öffentliche Anhörung über die Rolle der Regionalparlamente nach der Europäischen Verfassung durchgeführt. Die Sitzung wurde vom Fachkommissionsvorsitzenden LH a. D. Franz Schausberger sowie vom Vorsitzenden des Verfassungsausschusses des Europäischen Parlamentes, Jo Leinen, geleitet. Dazu eingeladen waren neben den Ausschussmitgliedern der FK CONST die Präsidentinnen und Präsidenten der 73 gesetzgebenden Regionalparlamente, die in der Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen (CALRE) zusammengeschlossen sind. Von den österreichischen Landtagspräsidenten hatten Johann Holztrattner (Salzburg) und Gebhard Halder (Vorarlberg) die Einladung des Fachkommissionsausschusses angenommen.

Es erfolgten Diskussionsbeiträge und ein Erfahrungsaustausch zu folgenden zwei Themenbereichen:

- Auswirkungen des Ratifizierungsverfahrens des Verfassungsvertrages auf die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen und auf die Regionalversammlungen
- Bestimmungen in der EU-Verfassung zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und seine Kontrolle – die neue Rolle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen

In seinem Stellungnahmeentwurf zum Thema „die Rolle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im demokratischen Leben der Union“ stelle der belgische Be-

richterstatler Luc van den Brande folgende Thesen vor: 1) Schaffung eines Netzes zum Informationsaustausches; 2) Aufforderung an die Regionalparlamente mit Legislativkompetenzen ihren Beitrag zur regelmäßigen Aktualisierung des Kompetenzregisters betreffend die Verteilung der Befugnisse zwischen der Europäischen Union, den EU-Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu leisten; 3) Einrichtung eines Kontrollnetzes in Bezug auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Landtagspräsident Johann Holztrattner betonte in seiner Stellungnahme, dass seit mehr als 40 Jahren eine regelmäßige Kooperation mit deutschen und österreichischen Landtagspräsidenten sowie mit den Landtagspräsidenten aus Südtirol und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien existiere. Diese Zusammenarbeit äußere sich nicht in einem Erfahrungsaustausch, sondern vor allem in einer permanenten inhaltlichen Auseinandersetzung zu spezifischen europäischen Fachthemen. In Zukunft soll auch die Zusammenarbeit des Salzburger Landtags mit dem Ausschuss der Regionen intensiviert werden.

Die Landeskorrespondenz zu dieser Sitzung finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=33956>

Die Webseite von CALRE mit Aufgaben, Tätigkeiten und der Zusammensetzung finden Sie unter:

http://www.calre.net/de/about_de.html

16. Sitzung der Fachkommission konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa des AdR unter Vorsitz von LH a. D. Franz Schausberger

In der 16. Sitzung vom 3. März 2005 diskutierte der Ausschuss für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa des AdR (FK CONST) unter Vorsitz des Vertreters des Landes Salzburg im AdR Altlandeshauptmann Franz Schausberger in Brüssel folgende drei Entwürfe für Stellungnahmen:

- 4
1. Stellungnahmeentwurf Anwendung und Kontrolle des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips [KOM (2004) 432]: Der Berichterstatter, der Landtagspräsident von Baden-Württemberg, Peter Straub, erörtert die Struktur seines Entwurfes mit dem Grundtenor, noch mehr Sensibilität für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union erreichen zu wollen. Zu diesem Zweck wird die Einsetzung einer Subsidiaritätskommission mit etwa zehn permanenten Mitgliedern vorgeschlagen. Seitens der Europäischen Kommission wird die gut funktionierende Partnerschaft mit dem Ausschuss der Regionen betont, jedoch gleichzeitig angemahnt, nicht in die Kompetenzen des jeweils Anderen einzugreifen. Zahlreiche Ausschussmitglieder kritisierten den Berichtsentwurf von Herrn Straub. Der Ton sei sehr pessimistisch und zu anti-europäisch. Der Berichterstatter erwiderte mit dem Hinweis, dass die Stellungnahme klar und präzise formuliert sei. Es sei Realität, dass Europa von seinen Bürgern weit entfernt ist und dieser pro-aktive Weg des AdR im Sinne des AdR-Präsidium bewusst gewählt worden ist. Die Annahme des Bericht-

sentwurfes ist für die 17. Sitzung der FK CONST am 22. April 2005 geplant.

2. Stellungnahmeentwurf Stand des Dezentralisierungsprozesses in der erweiterten EU und Bedeutung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung im Verfassungsvertrag: Der baskische Berichterstatter José-Maria Munoa Ganuza präsentierte dem Fachkommissionsausschuss seinen Berichtsentwurf, welcher ebenfalls in der nächsten Fachkommissionssitzung am 22. April 2005 in Brüssel angenommen werden kann.
3. Stellungnahmeentwurf Raum für Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Bilanz des Tampere-Programms und Perspektiven [KOM (2004) 401]: Nach Erläuterung des Berichterstatters Risto Koivisto aus Tampere (Finnland) wurde über 15 Abänderungsanträge abgestimmt.

Im Rahmen der Sitzung wurde außerdem das strategische Arbeitsprogramm der FK CONST für das Jahr 2005 erörtert und vom Ausschuss gebilligt. Die drei Themenschwerpunkte sind die Vollendung des Verfassungsprozesses, Regieren in Europa und das Europa der Bürger.

Am 19. und 20. Mai 2005 wird ein Regionen- und Städtetipfel in Breslau stattfinden. Das Verbindungsbüro wird darüber berichten.

Dienstleistungsrichtlinie – jüngste Entwicklungen

Rückblick:

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Extrablatts berichtet, gab die Europäische Kommission am 3. Februar 2005 bekannt, aufgrund der heftigen und kontroversen Reaktionen der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments, im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union eine gemeinsame Lösung betreffend den Richtlinienvorschlag zu den Dienstleistungen im Binnenmarkt, insbesondere zu Artikel 16, welcher die Ausgestaltung des Herkunftslandsprinzips behandelt, finden zu wollen.

Entwicklungen in der EU-Kommission:

Am 3. März 2005 kündigte der zuständige EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy an, dass die EU-Kommission ihren Vorschlag zwar nicht zurückziehen werde, jedoch Änderungen andenke, um eine breite Zustimmung zur Richtlinie gewährleisten zu können. Die Bereiche des Gesundheitswesens, der sozialen Dienste sowie der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse müssten aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen werden, die Anwendung des Herkunftslandsprinzips müsse neu geprüft werden. Der Binnenmarktkommissar gab weiters bekannt, dass die EU-Kommission jedoch die erste Lesung des Eu-

ropäischen Parlaments (EP) abwarten werde, um dann auf der Grundlage dieser ersten Lesung Änderungen vorzunehmen.

In einer Rede am 14. März 2005 machte Kommissionspräsident José Manuel Barroso jedoch deutlich, dass an einigen Grundüberzeugungen der Europäischen Kommission nicht zu rütteln sei. Auch wenn sich die Europäische Kommission bereit erkläre, sich mit den geäußerten Befürchtungen auseinander setzen zu wollen, werde sie keinesfalls das Herkunftslandprinzip aufgeben. Nach Ansicht des Kommissionspräsidenten mache es die Heterogenität der Dienstleistungen unmöglich, für jeden Bereich eine eigene Gesetzgebung zu verabschieden. Aufgrund der Vielfalt der rechtlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten würde sich eine Harmonisierung im Dienstleistungssektor sehr schwierig gestalten, so der Kommissionspräsident.

Am 17. März 2005 legte die deutsche Abteilungsleiterin in der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission, Margot Fröhlinger, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments die Position der Kommission klar dar. Sie gab bekannt, dass die EU-Kommission in den Bereichen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und des Gesundheitssektors zu Änderungen bereits sei, jedoch werde die Kommission nicht auf die Richtlinie verzichten. Auf das Herkunftslandprinzip ging die Abteilungsleiterin nicht ein.

Position der Staat- und Regierungschef der EU:

Im Rahmen des Frühjahrsgipfels in Brüssel vom 22. bis 23. März 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten darauf verständigt, den Vorschlag

der Kommission zu den Binnenmarktdienstleistungen im Rahmen des laufenden Rechtssetzungsverfahrens (Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 251 EGV) vollständig zu überarbeiten. Der derzeitige Entwurf würde keine Mehrheit im Rat finden. Politischer Hintergrund für die Entscheidung ist die innenpolitische Situation in Frankreich, da die Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie das Referendum über die EU-Verfassung negativ beeinflussen könnte.

Weiteres zu erwartendes Procedere:

Nach Artikel 250 Abs. 2 EGV kann die Europäische Kommission ihren Vorschlag im laufenden Rechtssetzungsverfahren zur Annahme eines Rechtsakts jederzeit ändern. Dies bedeutet, dass das Europäische Parlament weiterhin im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 251 EGV über den Vorschlag beraten wird.

In der letzten EP-Ausschusssitzung für Binnenmarkt und Verbraucherschutz am 17. März 2005 gab die Berichterstatterin Evelyne Gebhardt (SPE/DE) bekannt, dass sie plane, am 19. April 2005 einen Teilbericht zu den kontroversen Themen vorzulegen, d. h. zum Anwendungsbereich sowie zum Herkunftslandprinzip. Wann sie jedoch den endgültigen Bericht vorlegen wird, ist derzeit noch ungewiss.

Legt die EU-Kommission nach der ersten Lesung im Europäischen Parlament aber vor dem gemeinsamen Standpunkt des Rates gemäß Artikel 251 Abs. 2 EGV einen wesentlichen modifizierten Vorschlag vor, so kann vom Europäischen Parlament verlangt werden, seine erste Lesung auch auf den modifizierten Vorschlag auszudehnen, da in einer zweiten Lesung keine neuen Änderungsanträge mehr eingebracht werden können.

Bestandsaufnahme der Europäischen Kommission zum Thema genetisch veränderte Organismen (GVO)

Ende März 2005 führte die Europäische Kommission eine Bestandsaufnahme bezüglich des Rechtsrahmens der Europäischen Union für genetisch veränderte Organismen durch. Während der Orientierungsdebatte brachte die EU-Kommission ihr Vertrauen in den derzeitigen Regelungsrahmen zum Ausdruck, welcher ihrer Ansicht nach einer der strengsten weltweit sei, da dieser einerseits eine wissenschaftliche Nutzung ermögliche und andererseits für den Verbraucher eine Wahlfreiheit biete. Die Europäische Kommission gab weiters zum Ausdruck, dass sie ihrer Verantwortung bei der Festlegung von Kennzeichnungsgrenzwerten von GVO weiterhin nachkommen werde. Für Ende dieses Jahres plant die Kommission die Veröffentlichung

eines Berichtes über die Erfahrungen in den EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Koexistenzmaßnahmen. Sie könnte auf Basis dieses Berichtes eine EU-weite Regelung der Koexistenzfrage planen. In diesem Rahmen wird sie nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die Regionen konsultieren. Eine erste Begegnung und ein Erfahrungsaustausch der Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel mit dem Netzwerk der GVO-freien Regionen wird am 7. April 2005 in Brüssel stattfinden. Der Salzburger Agrarlandesrat Sepp Eisl wird an der Konferenz teilnehmen und die Situation in Salzburg darlegen. In der nächsten Extrablattausgabe wird das Verbindungsbüro darüber Bericht erstatten.

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) – jüngste Entwicklungen

Anfang März 2005 fand eine Verkehrskonferenz mit dem Europäischen Transportkommissar Jacques Barrot statt. In seinen Ausführungen unterstrich Kommissar Barrot, dass fünf Bedingungen „in seinen Augen“ unerlässlich seien, um die transeuropäischen Verkehrsnetze weiter ausbauen zu können:

6

1. Einigung über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013: Sollte der Beitrag der Mitgliedstaaten zum Gemeinschaftshaushalt auf 1 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) begrenzt bleiben, wird es laut dem Verkehrskommissar „keine Regionalpolitik und keine TEN geben“. Barrot fordert daher – so wie von der EU-Kommission vorgeschlagen – eine Aufstockung auf 1,14 % des BIP.
2. Einigung über den Vorschlag zur Wegekostenrichtlinie.
3. Innovative Finanzierungsinstrumente zur Entwicklung der Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft.
4. Ernennung von Europäischen Koordinatoren: Die Aufgabe der Koordinatoren besteht darin, die Umsetzung bestimmter vorrangiger Projekte der transeuropäischen Verkehrsnetze zu vereinfachen und bei der Überwindung von möglichen Schwierigkeiten zu helfen (z. B. Verspätung in Bezug auf grenzüberschreitende bedeutende Abschnitte, Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Trassen und den Zeitplan, Fehlen der Finanzierung).
5. Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten.

Ad Punkt 2:

Am 21. April 2005 werden die EU-Verkehrsminister zum vierten Mal, diesmal unter luxemburgischen Vorsitz, versuchen, zu einer Einigung hinsichtlich der Änderung der Eurovignette-Richtlinie zu gelangen. Die wesentlichen Streitpunkte, die bereinigt werden müssen, sind die Fragen der Zuweisung der Mittel aus den Mautgebühren sowie der Staffelung und der gemeinsamen Berechnungsmethode der Mautgebühren. Das Verbindungsbüro wird darüber Bericht erstatten.

Detaillierte Informationen finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 2 November 2004 sowie Nr. 4 Jänner 2005:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Ad Punkt 3:

Am 9. März 2005 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag unterbreitet, in welchem sie empfiehlt, dass die Europäische Union einen Teil der Kredite der grenzüberschreitenden Prioritätsprojekte der Verkehrsinfrastruktur garantieren könnte, um private Investitionen in Projekte des transeuropäischen Netzes zu stimulieren. Die Kommission schlägt darin ein Gesamtgarantievolumen von 1 Milliarde Euro vor. Dies würde ausreichend sein, um Kredite in Höhe von 20 Milliarden Euro zu unterstützen. Der Kommissionsvorschlag erfolgte auf eine Anfrage des Europäischen Rates von Dezember 2003. Das Kreditgarantieinstrument erfordert jedoch noch die Zustimmung der Mitgliedstaaten (Finanzminister) und könnte im Falle einer Genehmigung bereits im Jahr 2007 operationell sein.

Näheres dazu können Sie abrufen unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/272&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ad Punkt 4:

Die Europäische Kommission könnte im Mai dieses Jahres einen Entschließungsentwurf veröffentlichen, in welchem sie die Ernennung fünf ehemaliger Mitglieder der Europäischen Kommission zu den zukünftigen europäischen Koordinatoren für die Verwirklichung der transeuropäischen Verkehrsnetze vorschlagen könnte. In dem sich noch im Interkonsultationsservice befindenden Bericht identifiziert die Europäische Kommission fünf Projekte, die dringend die Ernennung eines europäischen Koordinators erfordern würden. Die Kommission schlägt folgende Persönlichkeiten vor:

- Den Belgier Karl van Miert für das vorrangige Projekt Nr. 1: Eisenbahnachse Berlin-Verona/Mailand – Bologna – Neapel – Messina – Palermo (umfasst den Brennerbasistunnel),
- den Belgier Etienne Davignon für das vorrangige Projekt Nr. 3: Hochgeschwindigkeitseisenbahnachse, die Lissabon mit Tours verbindet,
- die Spanierin Loyola de Palacio für das vorrangige Projekt Nr. 6: Eisenbahnachse Lyon – Triest,
- den Ungarn Peter Balazs für das vorrangige Projekt Nr. 17: Eisenbahnachse Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Salzburg – Wien – Bratislava und

- den Tschechen Pavel Telicka für das vorrangige Projekt Nr. 27: die Eisenbahnachse „Rail Balica“, die Warschau – Kaunas – Riga – Tallin – Helsinki verbindet.

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Berichtes einen Entschlie-

ßungsentwurf vorlegen, der die Errichtung einer Agentur vorsieht, welche die Verwaltung der Gemeinschaftsaktionen zugunsten der transeuropäischen Verkehrsnetze vereinfachen soll.

Demographischer Wandel in Europa

Die Europäische Union wird in näherer Zukunft noch stärker als bisher mit einem neuen demographischen Wandel konfrontiert sein, welcher durch eine rückläufige Geburtenrate, eine im Durchschnitt immer älter werdende Bevölkerung sowie einer „Internationalisierung“, also einer Erhöhung des Ausländeranteils, hervorgerufen wird und Auswirkungen haben wird auf Bereiche wie das Gesundheitswesen, die Altersversorgung und das Verhältnis der Generationen. Die Bevölkerung der Union wird nach Schätzungen von Eurostat bis 2025 nur noch leicht anwachsen, und dies vor allem aufgrund der Zuwanderung. Bis zum Jahr 2050 wird mit einem Rückgang um bis zu 4,3% gerechnet. Dann würden in der EU insgesamt 20 Millionen Menschen weniger leben als heute. Im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 64 Jahren sind es sogar 28,4 Millionen Menschen weniger. Dies wären denkbar ungünstige Voraussetzungen für die in der Lissabon-Agenda festgeschriebenen Ziele Wirtschafts-

wachstum und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit – noch nie hat es in der Vergangenheit Wirtschaftswachstum ohne Bevölkerungswachstum gegeben.

Mit einem Grünbuch möchte die EU-Kommission nun eine europaweite Diskussion zum Thema eröffnen. Die Grünbuchkonsultation als öffentliche Umfrage startete am 16. März 2005 – die Europäische Kommission bittet um Beiträge und Stellungnahmen aus allen Teilen Europas, welche mit Hilfe eines elektronischen Formulars eingebracht werden können. Das Ergebnis soll zum Jahresende vorliegen.

Siehe auch unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/mar/demog_gp_de.html

7

Ländliche Entwicklung – Divergenzen im Rat

Am 15. März 2005 gab es im Rat für Landwirtschaft und Fischerei unterschiedliche Auffassungen der einzelnen Landwirtschaftsminister die minimalen Ausgabensätze betreffend, welche die Kommission für den neuen Landeuropäischen Entwicklungsfond (2007-2013) vorgeschlagen hat. Die Vertreter Frankreichs und Österreichs sprachen sich gegen die vorgeschlagenen Sätze aus, da diese die Möglichkeiten der nationalen Regierungen reduzieren würden, die Fonds gemäß spezifischer Bedürfnisse zu verwenden. Die österreichische Delegation forderte außerdem eine Berücksichtigung des 1997 definierten „europäischen landwirtschaftlichen Modells“ als eine „wettbewerbsfähige, nachhaltige, multifunktionale, auf das gesamte Territorium der Europäischen Union verteilte Landwirtschaft einschließlich der strukturschwachen Gebiete“. Der amtierende Präsident des Rates, Fernand Boden, stellte auf der Pressekonferenz schließlich eine gewisse Bereitschaft fest, die Mindestsätze zu akzeptieren, unter der Bedingung, dass ein solches System einer notwendigen Flexibilität Platz lasse, um in-

tegrierte und horizontale Entwicklungsprojekte verwirklichen zu können.

Am selben Tag gab es auch im Europäischen Parlament im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Widerstände gegen die von der Kommission vorgeschlagene Reduzierung von Fördermitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Forderung, dass auch in ländlichen Gebieten lebenden Bürgern eine vorbildliche Verwaltung sowie ein gutes Dienstleistungs- und Infrastrukturanangebot zur Verfügung gestellt werden müsse. „Wir müssen in jedem Fall verhindern, dass die zu erwartende Schlacht um den EU-Haushalt auf Kosten der Politik des ländlichen Raumes geht“, sagte etwa die österreichische Europaparlamentarierin Agnes Schierhuber, Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für den ländlichen Raum.

Europäische Verfassung

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten und der drei Kandidatenländer den Vertrag über eine Verfassung für Europa, den sie am 18. Juni 2004 einstimmig angenommen hatten. Dieser Vertrag kann jedoch erst in Kraft treten, wenn er von jedem Unterzeichnerstaat nach dem in seiner Verfassung vorgeschriebenen Verfahren ratifiziert, das heißt angenommen wurde. Je nach juristischer und geschichtlicher Tradition der einzelnen Länder unterscheiden sich die hierfür von den Verfassungen vorgesehenen Verfahren, in manchen Mitgliedstaaten müssen Bürgerinnen und Bürger direkt aufgefordert werden, sich in einer Volksabstimmung für oder gegen den Vertragstext auszusprechen.

Umfrage spricht sich die Mehrheit der Franzosen derzeit gegen den vorliegenden Vorschlag aus.

In Dänemark soll das Referendum am 27. September 2005 durchgeführt werden. Umfragen zufolge wird diese Abstimmung deutlich zugunsten der Annahme des Verfassungstextes ausgehen.

Nähere Information zum aktuellen Stand der Ratifizierung in sämtlichen Mitgliedstaaten sowie umfangreiche Informationen zum Verfassungsvertrag finden Sie unter:

http://europa.eu.int/constitution/index_de.htm

8

In Frankreich gelangt die Europäische Verfassung am 29. Mai 2005 zur Abstimmung. Nach einer aktuellen IPSOS-

Europäischer Frühjahrsgipfel, 22./23. März 2005

Vom 22. bis 23. März 2005 wurde unter luxemburgischer Ratspräsidentschaft der Frühjahrsgipfel in Brüssel abgehalten. Themenschwerpunkte waren Wachstum und Dienstleistungen im EU-Raum. Die Halbzeitbewertung der Strategie von Lissabon fiel negativ aus: Der Abstand zu den Vereinigten Staaten hat sich entgegen dem ambitionierten Ziel aus dem Jahre 2000 weiter vergrößert. Daher besteht dringender Handlungsbedarf. Die neue Lissabon-Strategie konzentriert sich auf ausgewählte Themen wie Forschung und Ausbildung. Die Koordinierung innerhalb der Mitgliedstaaten soll verbessert werden, angedacht wird die Ernennung eines nationalen Lissabon-Koordinators. Für den Richtlinienvorschlag zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes der Europäischen Kommission (Bolkestein-RL) vom

13. Jänner 2004 kamen die Staats- und Regierungschefs überein, dass eine gründliche Überarbeitung des Entwurfs notwendig sei. „Der Rat sei sich einig, dass der Binnenmarkt für DL operationeller werden müsse, um wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen“, so der amtierende luxemburgische Ratspräsident Jean-Claude Juncker. Dies solle jedoch ohne Sozialdumping in Europa realisiert werden.

Die Schlussfolgerungen des Frühjahrsgipfels 2005 in deutscher Sprache finden Sie unter:

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/84347.pdf

Keine Beitrittsverhandlungen mit Kroatien

Die EU-Außenminister haben entschieden, die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien zu verschieben. Dies geht aus einer, am Mittwoch, den 16. März 2005, von den Ministern verabschiedeten Erklärung hervor. Ursprünglich sollten die Beitrittsgespräche nach einem einstimmigen Beschluss der Staats- und Regierungschefs von Dezember 2004 am 17. März 2005 beginnen.

Der Aufschub wird damit begründet, dass die Regierung in Zagreb nicht vollständig mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag zusammenarbeite. Dies hatten die EU-Regierungen aber zur Voraussetzung für die Aufnahme von Gesprächen gemacht.

Insbesondere die Tatsache, dass der als Kriegsverbrecher gesuchte kroatische General Ante Gotovina noch nicht an das Tribunal ausgeliefert wurde, wird Kroatien angelastet.

Zugleich versicherte jedoch der derzeitige Vorsitzende des Außenministerrates, Jean Asselborn (Luxemburg): „Die Tür, die für Kroatien nach Europa führt, ist offen und bleibt offen.“ Ein neues Datum für den Verhandlungsbeginn wurde nicht festgelegt.

„Es geht nicht um Milde oder Härte mit Kroatien, sondern es geht um die Frage der Fairness“, sagte die österreichische Außenministerin Ursula Plassnik. Österreich gehört mit

Ungarn, Slowenien und der Slowakei zu jenen Ländern, die sich für sofortige Verhandlungen mit Kroatien einsetzen.

Auf Antrag von Österreich, der Slowakei, Sloweniens und Ungarns hat der Europäische Rat im Rahmen des Frühjahrs-gipfels vom 22. und 23. März 2005 beschlossen, eine „Task Force“ einzusetzen, um den Zustand der Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu überprüfen. Die „Task Force“

setzt sich aus dem Luxemburger Vorsitz, dem Generalsekretär und Hohen Vertreter der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (Javier Solana), einem Vertreter der Europäischen Kommission und der zwei nachfolgenden Ratsvorsitzenden, dem Vereinigten Königreich und Österreich, zusammen. Die Berichterstattung der Arbeitsgruppe soll im Rahmen des nächsten Außenministerrats, am 25. April 2005 in Luxemburg, erfolgen.

EuGH-Entscheid Studierende (Rechtssache C-209/03)

Der EuGH hat am 15. März 2005 hinsichtlich des Fragenkomplexes Unionsbürgerschaft, Beihilfe für Studierende in Form eines vergünstigten Darlehens und der Bestimmung, welche die Gewährung eines solchen Darlehens auf im Inland ansässige Studenten beschränkt, entschieden, dass seit der Einführung der Unionsbürgerschaft auch Studierende im EU-Ausland Anspruch auf Gleichbehandlung mit Bürgern des Aufenthaltslandes haben. Die Beihilfe zur Deckung der Unterhaltskosten von Studierenden fällt in den Anwendungsbereich des EG-Vertrags, soweit es sich um das Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit handelt.

Der Antrag von Deutschland, Österreich und Großbritannien auf zeitliche Begrenzung der finanziellen Auswirkungen wurde zurückgewiesen.

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

<http://www.curia.eu.int/de/actu/communiqués/cp05/aff/cp050025de.pdf>

Das Urteil kann abgerufen werden unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&docj=docj&numaff=C-209%2F03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit

Markos Kyprianou, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, verspricht Maßnahmen angesichts der steigenden Zahl an übergewichtigen Kindern und verpflichtet sich, mit der Industrie, mit Verbrauchervertretern, Gesundheitsexperten und führenden Politikern zusammenzuarbeiten, um gegen die befürchtete Adipositasepidemie (unter Adipositas versteht man eine übermäßige Ansammlung von Fettgewebe im menschlichen Körper, wobei neben falscher Ernährung die fehlende Bewegung eine der Hauptursachen für Fettleibigkeit darstellt) in Europa vorzugehen. „Die Adipositasrate steigt rasant, was verheerende Folgen für die öffentliche Gesundheit hat und enorme volkswirtschaftliche Kosten mit sich bringt. Europa steht vor einer Adipositasepidemie, die genau so schlimm ist wie die nordamerikanische. Insbesondere die weiter steigende Rate von Übergewicht und Fettleibigkeit bei Schulkindern macht mir Sorge“, sagte Kommissar Kyprianou. „Die EU-Aktionsplattform, die wir heute ins Leben rufen, ist Europas Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderung. Die Industrie, die Zivilgesellschaft und die Regierungen müssen zusammen-

arbeiten, um der steigenden Fettleibigkeit unserer Kinder entgegenzuwirken.“

Die offizielle Webseite der Aktionsplattform finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/platform/launch_en.htm

Die Pressemeldung finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/292&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/eu_platform_de.pdf

Neue europäische Nichtraucher-Kampagne: „HELP – für ein rauchfreies Leben“

Die Europäische Union startet eine neue, mit einem Budget von 72 Millionen Euro ausgestattete Kampagne gegen das Rauchen. Markos Kyprianou, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, eröffnete Anfang März den bis Mai 2008 dauernden Werbeplan mit der Enthüllung des Kampagnenmottos, zu lesen auf einem riesigen, aufblasbaren Objekt, welches in allen 25 Hauptstädten der Mitgliedstaaten zu sehen sein wird. An diese Tour werden sich im Sommer Anzeigenkampagnen in Fernsehen und Kino anschließen. Die Aktionen wurden im Auftrag der Kommission von einem Konsortium aus Gesundheitsexperten und Werbefachleuten erarbeitet. Im Besonderen wurde auch darauf hingewiesen, dass die Staaten Irland, Italien und Malta das Rauchen in öffentlichen Bereichen bereits verboten haben und dass die übrigen Staaten diesem Beispiel folgen soll-

ten. Es wird aber auch von offizieller Seite eingestanden, dass die EU derzeit etwa das Zwanzigfache des Budgets der Anti-Raucher-Kampagne für die Förderung des Tabakbaus ausgibt.

Offizielle Webseite in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch:

www.help-eu.com

Neues Webportal: „Europa für Sie“

Die Unternehmen und Bürger der Europäischen Union können ab sofort ein neues Webportal nutzen, um sich online über die in allen Mitgliedstaaten geltenden gesetzlichen und administrativen Bestimmungen zu informieren. Auf Initiative der Europäischen Kommission wurden die Informationen der Internetseiten der GD Binnenmarkt und des Dienstes „Dialog mit den Bürgern“ in das neue Webportal mit eingearbeitet. Im Ergebnis stellt die Webseite dem Anwender zurzeit 1300 „nationale Merkblätter“ zur Verfügung, wobei das Informationsangebot in nächster Zukunft noch erhöht werden soll. Unternehmen soll der Alltag erleichtert und der grenzüberschreitende verwaltungstechnische Aufwand reduziert werden.

Die Webseite unterscheidet zwischen Informationen für den individuellen EU-Bürger und solchen für Unternehmen:

Gliederung Bereich Bürger:

1. Allgemeine Leitfäden auf EU-Ebene geben einen allgemeinen Überblick über Rechte und Möglichkeiten auf EU-Ebene

2. Mehr als 80 spezifische Merkblätter mit praktischen Informationen auf EU- und nationaler Ebene geben ausführliche Informationen zur Ausübung der Bürgerrechte
3. Nützliche Adressen mit sämtlichen relevanten Postadressen, Telefonnummern, Websites und Mailadressen
4. Nützliche Links über EU-weite und länderspezifische Informationsseiten
5. Dienstleistungen für den Bürger

Gliederung Bereich Unternehmen:

1. Allgemeine EU-weite Geschäftsinformationen
2. Informationen auf nationaler Ebene mit länderspezifischen Geschäftsinformationen
3. Nützliche Linksammlung
4. Dienstleistungen für Unternehmen

Das neue Webportal steht Ihnen in allen 20 Amtssprachen der Union zur Verfügung unter:

<http://europa.eu.int/youreurope/nav/de/citizens/home.html>

Weltwassertag – Wasser ist Leben, 22. März 2005

Die internationale Berücksichtigung des 22. März als Weltwassertag ist eine Initiative, welche auf die 1992 in Rio de Janeiro abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen zu

Umwelt- und Entwicklungsfragen zurückgeht. Darüber hinaus wird der Zeitraum von 2005 bis 2015 von der UNO als „Jahrzehnt des Wassers“ ausgerufen und die EU möch-

te vor diesem Hintergrund das grundlegende Ziel verfolgen, gute Wasserqualität in allen Regionen der Europäischen Union gewährleisten zu können.

Siehe auch Homepage der EU-Water Initiative (EUWI):

<http://www.euwi.net/index.php?main=1>

Internationaler Frauentag, 8. März 2005

Auf Initiative von Clara Zetkin wurde am 27. August 1910 auf der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentages festgelegt. Zum ersten Frauentag 1911 kamen in Dänemark, Österreich, Schweden, der Schweiz, Deutschland und in den USA Frauen zu Demonstrationen und Versammlungen zusammen. Im Mittelpunkt stand damals die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen. Seitdem orientieren sich die Forderungen jedes Jahr jeweils an der aktuellen politischen Lage des einzelnen Landes. Beispielsweise geht es um „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“, um Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt und um verstärkten Kampf gegen Diskriminierung.

Die Biographie von Clara Zetkin finden Sie unter:

<http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/ZetkinClara/>

Kommissionspräsident José Manuel Barroso nahm dieses Datum zum Anlass, um die Errichtung eines europäischen

Instituts für die Gleichheit von Männer und Frauen anzukündigen. Der Gedanke der Gleichheit sei „Mainstream“, Basis unseres europäischen Gesellschaftsmodells und die Kommission werde sich bemühen, diesen Gedanken zu festigen. Der für den Bereich Chancengleichheit zuständige Kommissar Vladimir Spidla betonte, dass es auch in Hinblick auf das in der Lissabon-Agenda festgeschriebene Ziel, kreativer, innovativer und wettbewerbsfähiger zu werden, von entscheidender Bedeutung sein wird, ob man Frauen die Gelegenheit bieten kann, ihren Einfallsreichtum und ihre Kreativität einzubringen. Das europäische Institut für die Gleichheit der Geschlechter solle ein unabhängiges Zentrum werden, welches Daten sammeln, analysieren und veröffentlichen wird.

Auch im Land Salzburg wurden zahlreiche Veranstaltungen am 8. März 2005 durchgeführt:

<http://www.land-sbg.gv.at/buero-fuer-frauenfragen/Frauentag.htm>

8. Europäisches Gesundheitsforum Gastein: Fachbeiratstreffen im Salzburg-Büro

Am 16. März 2005 kamen am Nachmittag in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros der Vorstand und Mitorganisatoren des European Health Forum Gastein zusammen, um das Programm der diesjährigen Veranstaltung, welche vom 5. bis 6. Oktober stattfinden wird, zu besprechen. Neben den Plenarsitzungen wird es auch zwei dazu parallel stattfindende Diskussionsforen mit den Themen Ernährung,

e-health, Bürgerbeteiligung sowie health systems research, Patientensicherheit und Arzneimittelüberwachung geben.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.ehfg.org

Informationsbesuch des Salzburg College

Vom 10. bis 11. März 2005 absolvierte eine Gruppe amerikanischer Studenten des Salzburg College im Rahmen ihres Studiums einen zweitägigen Field-Trip zu den Institutionen der Europäischen Union in Brüssel. Das vom Verbindungsbüro Salzburg organisierte Programm ermöglichte den Studenten neben Besuchen der wichtigsten Einrichtungen wie Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union auch einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten einer regionalen Vertretung in Brüssel.

In Vorträgen wurden unter anderem Fragen nach den Aufgabenbereichen des Rates der Europäischen Union oder der Organisationsabläufe im Europäischen Parlament beantwortet sowie aktuelle Themen wie die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den USA oder Telekommunikation referiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. März 2005 veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“.

12 Der vorrangige Themenbereich ist Forschung und Innovation, der Titel der Aufforderung lautet „Festlegung neuer Verfahren zur Förderung des grenzüberschreitenden Technologietransfers“.

Natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen, können einen Antrag stellen, Teilnahmebeschränkungen sind keine vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Beteiligung der Antragsteller werden im Rahmen der Aushandlung der indirekten FTE-Maßnahme überprüft. Die Vorschläge werden im einstufigen Verfahren und nicht anonym bewertet. Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von vier unabhängigen Rechtspersonen aus vier verschiedenen Mitgliedstaaten vorgesehen.

Die vorläufige Mittelzuweisung beträgt 10,5 Millionen Euro.

Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endet am 15. Juni 2005.

Bildungsmaßnahmen

Die Generaldirektion für Beschäftigung, Chancengleichheit und soziale Angelegenheiten der Europäischen Kommission veröffentlichte einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Haushaltlinie für Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerorganisationen, welche in Zusammenhang steht mit der Durchführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Entwicklung der sozialen Dimension des Binnenmarktes, einschließlich Fragen der Chancengleichheit und der Währungsunion.

Förderfähig sind Organisationen der Sozialpartner, die Arbeitnehmer auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene vertreten.

Der Aufruf betrifft Mittel in der Höhe von 2,12 Millionen Euro, die ausschließlich für Bildungs- und Informationsmaß-

nahmen vorgesehen sind. Ein Teil der Mittel ist für Maßnahmen bestimmt, an welchen Vertreter der Sozialpartner beteiligt sind, von jenen Mitteln soll der Großteil an Frauen gehen. Mindestens zwei Drittel der Mittel sind für Projekte bestimmt, die von europäischen Organisationen eingereicht werden. 40% der Mittel sollen in die neuen Mitgliedsstaaten fließen.

Abgabebeschluss für die Einreichung der Antragsunterlagen ist der 15. April 2005 für Maßnahmen, die frühestens am 15. Mai 2005 anlaufen bzw. der 15. September 2005 für Maßnahmen, welche frühestens am 1. November 2005 und spätestens am 22. Dezember 2005 anlaufen. Die Haushaltlinie erlaubt es, Projekte zu fördern, bei denen die Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten tragen; Anträge, die einen Finanzhilfeanteil von mehr als 90% vorsehen, werden nicht berücksichtigt.

Nähere Informationen sowie das Antragformular finden Sie unter:

http://forum.europa.eu.int/Public/irc/empl/vp_2005_003/library

Transnationaler Vertrieb europäischer Filme

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 19. Februar 2005 veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffend die Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme.

Grundlage der Aufforderung ist der Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke.

Förderfähig sind europäische Filmvertriebsgesellschaften aus den Mitgliedstaaten, Bulgarien, Norwegen, Island und Liechtenstein.

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Anträge sind bis spätestens 30. April 2005 an die Kommission zu übermitteln.

Eine ausführliche Fassung der Aufforderung sowie die Antragsformulare finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/distr_en.html

Erasmus Mundus

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23. Februar 2005 veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffend das gemeinschaftliche Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und dessen Durchführung in den Jahren 2005 bis 2007.

Das allgemeine Ziel des Programms Erasmus Mundus ist die Verbesserung der Qualität der europäischen Hochschulbildung durch Förderung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Verbesserung der Entwicklung der Humanressourcen und Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen Völkern und Kulturen.

Zielgruppen des Programms sind Hochschuleinrichtungen, Studierende, die an einer Hochschuleinrichtung einen ersten Hochschulabschluss erworben haben, Wissenschaftler und andere Akademiker, die eine Lehr- oder Forschungstätigkeit ausüben, unmittelbar an der Hochschulbildung beteiligtes Personal und andere öffentliche oder private Organisationen im Hochschulbereich (Beteiligung ausschließlich im Rahmen der Aktion 4).

Es wird vier unterschiedliche Aktionen geben mit jeweils unterschiedlicher Mittelausstattung, Laufzeit sowie Förderfähigkeit:

Aktion 1: Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge: Diese Studiengänge bilden das Kernstück des Programms. Es handelt sich um Masterstudiengänge mit hohem Qualitätsanspruch, die von mindestens drei Hochschulen aus mindestens drei verschiedenen europäischen Ländern angeboten werden müssen. Um für Erasmus Mundus infrage zu kommen, müssen die Studiengänge „integriert“ sein, d. h. sie müssen Studienabschnitte in mindestens zwei der beteiligten Hochschuleinrichtungen vorsehen, und sie müssen zur Verleihung von anerkannten doppelten, mehrfachen oder gemeinsamen Abschlüssen führen.

Aktion 2: Erasmus-Mundus-Stipendien: Um den im Rahmen der Aktion 1 ausgewählten Erasmus-Mundus-Masterstudiengängen eine möglichst ausgeprägte internationale Dimension zu verleihen, bietet Erasmus Mundus ein Stipendienprogramm für graduierte Studierende und Gastwissenschaftler aus Drittländern der ganzen Welt an. Es richtet sich an besonders begabte bzw. hoch qualifizierte Personen, welche die Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge belegen oder für sie arbeiten.

Aktion 3: Partnerschaften: Um den europäischen Hochschulen einen Anreiz zu geben, ihre internationale Präsenz zu verstärken, können im Rahmen der unter Aktion 1 ausgewählten Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge auch Partnerschaften mit Hochschulen aus Drittländern geschlossen

werden. Solche Partnerschaften bilden den Rahmen für einen Aufenthalt in Drittländern von Wissenschaftlern und graduierten Studierenden aus der EU, die an den Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge teilnehmen.

Aktion 4: Verbesserung der Attraktivität: Im Rahmen von Erasmus Mundus werden auch Projekte zur Steigerung der Attraktivität und des Interesses an der europäischen Hochschulbildung unterstützt. Finanziert werden Aktivitäten zur Schärfung des Profils und zur Verbesserung des Bekanntheitsgrads der europäischen Hochschulbildung, zur Verbesserung ihrer Zugangsmöglichkeiten sowie Fragen, die für die Internationalisierung der Hochschulbildung maßgeblich sind (z. B. gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen mit Drittstaaten).

Das Programm steht den 25 EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern für den Beitritt zur EU (Rumänien, Bulgarien, Türkei), den am Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmenden Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA/EWR-Länder: Island, Norwegen, Liechtenstein) sowie allen anderen Ländern der Welt („Drittländer“) offen. Aktion 1 richtet sich nur an die ersten drei Ländergruppen, während Aktion 2 ausschließlich für Studenten und Gastwissenschaftler aus Drittländern bestimmt ist. Partnerschaften im Rahmen der Aktion 3 können zwischen den ausgewählten Erasmus-Mundus-Masterstudiengängen und Hochschuleinrichtungen aus Drittländern geschlossen werden. Auslandsstipendien im Rahmen der Aktion 3 für einen Aufenthalt in Drittländern sind für graduierte Studierende und Wissenschaftler aus der EU und den EFTA/EWR-Staaten bestimmt, die an Erasmus-Mundus-Masterstudiengängen teilnehmen. Aktivitäten im Rahmen der Aktion 4 stehen Hochschuleinrichtungen und Organisationen im Hochschulbereich auf der ganzen Welt offen, unabhängig davon, ob sie an den anderen Aktionen des Programms teilnehmen.

Für die Finanzierung der Projekte sind insgesamt 63,3 Millionen Euro vorgesehen. Im Rahmen der Aktion 4 gewährte Finanzhilfen dürfen 75% der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen, wobei die Höhe der Finanzhilfen abhängig ist vom Umfang der Projekte. Die Stipendien der Aktion 1 belaufen sich auf jeweils 15000 Euro pro Jahr. Die Stipendien der Aktion 2 belaufen sich auf 21000 Euro pro Jahr für Studierende aus Drittländern bzw. 13000 Euro pro Jahr pro Gastwissenschaftler aus einem Drittland. Die Stipendien der Aktion 3 betragen mindestens 5000 und höchstens 15000 Euro pro Jahr.

Die Aktion 4 wird im akademischen Jahr 2005/06 durchgeführt, die Aktionen 1 bis 3 im akademischen Jahr 2006/07. Die Einreichfristen für die Anträge sind der 31. Mai 2005 für die Aktionen 1 und 4, der 31. Oktober 2005 für die Aktion 3 und der 28. Februar 2006 für die Aktion 2.

Die vollständigen Texte sowie die Antragsformulare finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/mundus/index_de.html

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 26. Februar 2005 veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffend das Rahmenprogramm für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen.

Das Budget für 2005 beträgt 3,75 Millionen Euro.

Das ausgefüllte Antragsformular ist bis 8. April 2005 der Europäischen Kommission unter folgender Anschrift zuzusenden: Europäische Kommission, Generaldirektion für Justiz und Inneres (Referat C.4), Büro LX 46 00/151, B-1049 Brüssel. Der Umschlag muss folgende Aufschrift tragen: „ANTRAG BETREFFEND DES RAHMENPROGRAMM FÜR JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN“.

Die Schwerpunkte und der vollständige Wortlaut der Aufforderung sowie die Antragsformulare sind veröffentlicht unter:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/civil_cooperation/funding_civil_cooperation_en.htm

i2i Audiovisuell

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24. März 2005 veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung betref-

fend die Durchführung des Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke

Grundlage der Aufforderung ist der Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2000 (siehe oben unter „Transnationaler Vertrieb europäischer Filme“).

Förderfähig sind unabhängige europäische Produktionsunternehmen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Bulgarien, Norwegen, Island und Liechtenstein.

Der insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag beläuft sich auf 2,7 Millionen Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% (- 60%) der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Der Zuschuss beträgt mindestens 5000 und höchstens 50000 Euro.

Anträge sind bis spätestens 15. Juli 2005 an die Kommission zu übermitteln, wenn die Projekte zwischen 1. Jänner 2005 und 30. Juni 2005 anlaufen und bis spätestens 16. Jänner 2006, wenn die Projekte zwischen 1. Juli 2005 und 31. Dezember 2005 anlaufen.

Eine ausführliche Fassung der Aufforderung sowie die Antragsformulare finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/i2iav_en.html

Publikationen

Der Europäische Gerichtshof stellte am 17. März 2005 seinen Tätigkeitsbericht des Jahres 2004 in Brüssel vor. Dazu wurden im Rahmen einer Abendveranstaltung durch Mitarbeiter der Abteilung Presse und Kommunikation des Gerichtshofs laufende sowie abgeschlossene Verfahren vor dem EuGH erläutert.

Der Tätigkeitsbericht 2004 des EuGH kann online abgerufen werden unter:

<http://www.curia.eu.int/de/instit/presentationfr/index.htm>

Auf der Eurostat-Webseite wurden am 22. März die Indikatoren für nachhaltige Entwicklung in der EU veröffentlicht.

Darin werden 120 Indikatoren für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Union aufgelistet und verglichen. Datenmaterial liegt seit dem Jahre 1990 vor. Themenblöcke sind: Wirtschaftliche Entwicklung, Armut und soziale Ausgrenzung, Überalterung der Gesellschaft, Öffentliche Gesundheit, Klimawandel und Energie, Konsum- und Produktionsstrukturen, Management der natürlichen Ressourcen, Verkehr, Gute Staatsführung sowie Globale Partnerschaft.

Den Link zur speziellen Webseite finden Sie unter:

http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1998,39223398,1998_39994175&_dad=portal&_schema=PORTAL

Internes

Wir danken Andreas Nowotny, der im Rahmen seiner Tätigkeit als Volontär im Verbindungsbüro im Monat März

2005 an der Gestaltung des Extrablattes tatkräftig mitgearbeitet hat.

Ausblick auf das nächste Extrablatt:

Konferenz zum Thema GVO mit Kommissarin Mariann Fischer Boel und Landesrat Sepp Eisl

Länderbriefing Dienstleistungsrichtlinie im Salzburg Büro

Debatte Dienstleistungsrichtlinie im EP

Verkehrsministerrat am 21. April 2005

Konferenz der Europäischen Kommission zum Thema TEN-V Erweiterung

59. Plenartagung des AdR

Fachkommissionssitzung für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa des AdR

Brüsseler Wirtschaftsforum 2005

Tag der Offenen Türen der EU-Institutionen

Informationsgespräch mit der Präsidentin des WSA

Besuch Dr. Monika Kalista, Kulturabteilung des Landes Salzburg

Besuch Salzburger Arbeiterkammer in Brüssel

Besuchergruppe Bürgermeister St. Koloman

Besuchergruppe Pädagogisches Institut Salzburg

10-jähriges Bestehen der Länderbüros Wien, Steiermark und Oberösterreich

15

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, Dr. Joachim Fritz©

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 01.04.2005